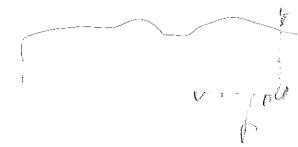
# AMT ACHTERWEHR Finanz- u. Bauausschuss



# Protokoll

# über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Bauausschusses des Amtes Achterwehr

am Dienstag, dem 18. März 2014, um 17.30 Uhr, in der Amtsverwaltung Achterwehr

Beginn:

17.30 Uhr

Ende:

20.22 Uhr

# Anwesend:

# a) stimmberechtigt:

Frau Bianca Dommes Frau Sabine Sager Herr Dr. Bartelt Brouer Herr Bernd-Uwe Kracht Herr Rolf-Dieter Carstensen

# b) es fehlte entschuldigt: -/-

keiner

# c) nicht stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Dr. Detlef Ufert Amtsdirektor Hans-Werner Grewin

Frau Melanie Benthien
Frau Anke Szodruch
Frau Anna-Katrin Kittmann

Herr Marko Schiefelbein Herr Klaus Langer

Herr Christian Jöhnk

Kämmerer Marco Carstensen

Mitglied des Amtsausschusses Mitglied des Amtsausschusses Mitglied des Amtsausschusses

Mitglied des Amtsausschusses (bis Top 6)

Mitglied des Amtsausschusses

Leiter des Bauverwaltungs- u. Ordnungsamtes

Protokollführer

# d) Besucher

Herr Wilhelm Jürgens

Herr Fritz-Rainer Kerkmann

(bis Top 6)

Die Mitglieder waren durch Einladung vom 28.02.2014 auf Dienstag, den 18.03.2014 zu 17.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

# TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Ufert begrüßt als Amtsvorsteher die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Der Finanz- und Bauausschusses ist nach der Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder beschlussfähig.

# Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
- 3. Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 4. Einwohner/Innen fragen
- 5. Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Bauausschusssitzung sowie des Hauptausschusses vom 30.04.2013 (nur Teil des Finanz- und Bauausschusses)
- 6. Sanierung Liegenschaft Jägerslust
- 7. Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Achterwehr Änderung der Gebührentabelle
- 8. Stellungnahme zum Prüfungsbericht über die überörtliche unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Achterwehr vom 13. bis 15.01.2014
- 9. Erweiterung einer Ausfallbürgschaft zugunsten der AEAG
- 10. Änderung der Eröffnungsbilanz des Amtes Achterwehr zum 01.01.2012
- 11. Jahresabschluss 2012
- 12. Haushalt 2014
- 13. Verschiedenes

Für den Top 2 – Wahl der/des Ausschussvorsitzenden übergibt Herr Dr. Ufert die Sitzungsleitung an das älteste Mitglied des Ausschusses. Da Herr Bernd-Uwe Kracht sich selbst für den Vorsitz zur Wahl stellen möchte, übernimmt das nächstälteste Mitglied, Herr Rolf-Dieter Carstensen, die Leitung.

# TOP 2 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Carstensen bittet die anwesenden Ausschussmitglieder um Vorschläge.

Von Frau Sager wird Herr Bernd-Uwe Kracht vorgeschlagen.

Herr Carstensen weist kurz darauf hin, dass das Vorschlagsrecht sowie die Wahl des Ausschussvorsitzenden dem Ausschuss selbst obliegen und daher vom Amtsausschuss keine konkreten Vorgaben gemacht werden können. Insofern hat das seinerzeit im Rahmen einer informellen Gesprächsrunde der Mitglieder des Amtsausschusses vor dessen konstituierenden Sitzung abgegebene Votum, an dem im Übrigen nicht alle Amtsausschussmitglieder beteiligt waren, keine bindende Wirkung und er schlägt Frau Bianca Dommes als Vorsitzende vor.

Frau Sager weist diesbezüglich darauf hin, dass selbstverständlich der Ausschuss selbst über den Vorsitz zu entscheiden habe, es jedoch rechtlich unproblematisch sein dürfte, wenn im Vorwege aus Reihen des Amtsausschusses ebenfalls Vorschläge gemacht und vom Ausschuss aufgenommen werden würden.

Nachdem keine weiteren Vorschläge für den Vorsitz gemacht werden, beantragt Frau Dommes eine geheime Wahl. Diesen Antrag nimmt sie dann jedoch wieder zurück, nachdem Herr Kracht auf seine Kandidatur verzichtet.

In der folgenden offenen Abstimmung erhält Frau Bianca Dommes vier Ja-Stimmen bei einer Enthaltung und ist damit zur Vorsitzenden gewählt; anschließend übernimmt sie die Sitzungsleitung.

# Top 3 Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Frau Dommes schlägt selbst Herrn Rolf-Dieter Carstensen als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor und bittet um weitere Vorschläge, die jedoch nicht erfolgen.

Herr Carstensen erklärt, dass er im Falle der Wahl diese annehmen würde.

In der folgenden Abstimmung wird Herr Rolf-Dieter Carstensen einstimmig zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

# Top 4 Einwohner/Innen fragen

Herr Kerkmann verweist auf eine Zeitungsberichterstattung, wonach die Kellerräume der Amtsverwaltung erheblich von Schimmel befallen sein sollen und bittet um diesbezügliche Auskunft über mögliche Gefährdungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung sowie auch deren Besucherinnen und Besucher.

Herr AD Grewin erläutert den Anwesenden hierzu, dass die vorhandenen Schimmelproblematiken sich ausschließlich auf die Nutzungsmöglichkeit der Kellerräume für die dauerhafte Unterbringung von Archivmaterial beziehen. Auch die jüngsten Begehungen durch den arbeitsmedizinischen Dienst haben diesbezüglich zu keinen grundsätzlich Beanstandungen geführt, sondern es wurde lediglich auf das Fehlen eines zweiten Fluchtweges hingewiesen.

Archivtechnisch führen die derzeitigen klimatischen Verhältnisse im Keller jedoch dazu, dass potenzielles Archivgut aufwendig sowohl aus technischer als auch personellen Hinsicht bearbeitet werden muss, bevor dies entsprechend weiter genutzt werden kann. Auch vor diesem Hintergrund wurde seinerzeit dann auch die Idee entwickelt, das Amtsarchiv zukünftig in den leerstehenden Räumlichkeiten der Schule Achterwehr unterzubringen.

Herr Kerkmann bittet ergänzend um Auskunft, warum hierfür nicht der jüngste Erweiterungsbau der Amtsverwaltung genutzt werde, der nach seiner Erinnerung hierfür ausdrücklich vorgesehen war. Seine Gespräche mit dem damals für das Amt tätigen Architekten hätten bei diesem Verwunderung ausgelöst, dass das Archiv nicht tatsächlich hier untergebracht ist was somit bei Herrn Kerkmann vorgeblich ebenfalls Verwunderung auslöste. Diese Verwunderung überträgt sich nunmehr auf den Amtsdirektor, der diesbezüglich auf den seinerzeit auch in den Amtsgremien erörterten Umstand verweist, dass erst nach Fertigstellung des Anbaus die mangelnde Deckenstatik für die zu erwartenden Belastungen durch die Unterbringung eines entsprechenden Regalsystems festgestellt wurde und somit hier lediglich das Archivbüro untergebracht werden konnte, für die Lagerung dann jedoch die Kellerräumlichkeiten genutzt werden. Dieser Sachverhalt sei in der Vergangenheit schon mehrfach auf wiederholte Nachfrage zum Vortrag gebracht worden.

Lt. Herrn Kerkmann hätten dann rechtliche Schritte eingeleitet werden müssen. Die Amtsgremien haben gem. Auskunft AD Grewin diesen Umstand gegenüber dem Architekten selbstverständlich moniert aber rechtliche Schlussfolgerungen schlussendlich nicht gezogen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt Herr Kerkmann, dass ihm diese Auskunft nicht genüge.

Die bitte, nunmehr dann seine Wünsche zu artikulieren, erfüllt Herr Kerkmann indem er direkt von Mitgliedern des Ausschusses eine Stellungnahme zum Sachverhalt einfordert.

Herr Kracht teilt dazu mit, dass aus seiner Sicht in jedem Fall die Kellerräume der Verwaltung einer umfänglicheren Sanierung unterzogen werden müssten und die Auslagerung des Amtsarchives auch unter Berücksichtigung der laufenden Folgekosten im sicherlich fünfstelligen Bereich nicht als optimal anzusehen sei. Diese Antwort entspricht nach eigenem Bekunden der Erwartungshaltung des Fragestellers.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Kracht erläutert Herr Grewin, dass sicherlich die Räumlichkeiten im Keller der Amtsverwaltung auch einer laufenden Unterhaltung bedürfen, welche sich jedoch sowohl aus technischer Sicht als auch hinsichtlich der Kosten deutlich von einer archivgerechten Herrichtung unterscheiden würde. Hinsichtlich der Auslagerung des Archivs verweist er darauf, dass dadurch u.a. auch wieder eine Raumreserve innerhalb des Amtsgebäudes geschaffen werden könne, welches derzeit im Wesentlichen voll belegt ist. Des Weiteren erläutert er den Anwesenden nochmals kurz den diesbezüglichen Entwicklungsstand und teilte mit, dass der Gemeinde erst kürzlich ein erster, jedoch mit den Amtsgremien noch nicht abgestimmter Entwurf für einen möglichen Mietvertrag, welcher auch Basis für die gemeindlichen Gespräche mit anderen potenziellen Mietern im Schulgebäude darstellen könne, vorgelegt wurde. Die darin ausgewiesene Miete für die derzeit vorgesehenen Räumlichkeiten für das Amtsarchiv, welche aus den letztjährigen gemeindlichen Kosten für das Gebäude hergeleitet wurden, bewegt sich jedoch unterhalb des fünfstelligen Bereiches.

Unter Verweis auf die letzten Beratungen auf gemeindlicher Ebene teilt Herr Grewin den Anwesenden abschließend mit, dass aus seiner Sicht die vorliegenden anderen Bewerber für die Räumlichkeiten in der Schule für die Gemeinde offenbar eine gewisse Präferenz haben, wobei sich mehrere Nutzungen nicht zwingend ausschließen müssten. Im Ergebnis ist es aber eine Entscheidung der Gemeinde Achterwehr, an wen und unter welchen Voraussetzungen die Räumlichkeiten vermietet werden würden.

# TOP 5 Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Bauausschusses sowie des Hauptausschuss vom 30.04.2013 (nur Teil des Finanz- und Bauausschusses)

Zu dem vorliegenden Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Finanz- u. Bauausschusses sowie Hauptausschusses vom 30.04.2013 werden von den Mitgliedern des Finanz- und Bauausschusses hinsichtlich der Tagesordnungspunkte, die diesen Ausschuss betreffen, keine Einwände erhoben; das Protokoll gilt damit hinsichtlich des Teils des Finanz- und Bauausschusses als festgestellt.

# TOP 6 Sanierung der Liegenschaft Jägerslust

Herr AD Grewin erläutert den Anwesenden, dass bereits für das vergangene Jahr eine umfassende Sanierung die Liegenschaft Jägerslust vorgesehen war und hierfür entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt wurden. Die Umsetzung der seinerzeitigen Planungen ist jedoch aus unterschiedlichen Gründen im Wesentlichen zunächst unterblieben, so dass lediglich einige kleinere Unterhaltungsmaßnahmen erfolgt sind.

Aufgrund des Umstandes, dass sich die Zuweisungsquote des Amtes für die Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern nunmehr nochmals deutlich erhöht hat, werden jedoch weitere Räumlichkeiten dringend benötigt, so dass nunmehr zeitnah mit den erforderlichen Arbeiten unter Leitung von Dipl.-Ing. Modrow begonnen werden soll.

Herr Grewin informiert die Anwesenden ergänzend darüber, dass die erforderlichen Preisabfragen bereits vorliegen und für die Bereiche Fenster, Zimmerarbeiten, Dachdeckerarbeiten sowie Malerarbeiten ein vorläufiges Austragsvolumen von rd. 21.700,- Euro ausweisen. Neben den Planungskosten steht dann noch die Sanierung des Hauses 3 an, welches zur Deckung der aktuellen Zuweisungsquote von 20 zusätzlichen Personen im Jahr 2014 benötigt wird.

Der Haushalt 2014 sieht für diese Unterhaltungsmaßnahmen Mittel in gleicher Höhe wie im Jahr 2013 vor.

In diesem Zusammenhang merkt Herr AD Grewin kritisch an, dass die Liegenschaft Jägerlust für das Amt Achterwehr derzeit eine komfortable und insbesondere auch wirtschaftliche Unterbringungsmöglichkeit darstellt, jedoch schon jetzt zusätzliche Räumlichkeiten in Bredenbek angemietet werden müssen, bei denen nicht immer sichergestellt ist, dass dem Amt alle hieraus entstehenden Kosten auch erstattet werden. Vollkommen unberücksichtigt bleiben in jedem Fall die Personalkosten des Amtes, die für die Betreuung und Sachbearbeitung in diesem Bereich anfallen. Aus seiner Sicht erscheint es daher durchaus bedenklich, dass sich Bundes- und Landespolitiker für die Aufnahme zusätzlicher Personen aussprechen, die Kommunen jedoch auf den Kosten zumindest teilweise sitzen bleiben, was insbesondere dann der Fall ist, wenn der erforderliche Wohnraum zu Konditionen angemietet werden muss, die oberhalb der Erstattungshöchstbeträge liegen. Er kritisiert ausdrücklich nicht den menschlichen Aspekt, der hinter diesem Ansinnen der landespolitischen Ebene steht.

Herr Kracht kritisiert, dass trotz entsprechender Beschlussfassungen im gesamten vergangenen Jahr offenbar noch keine Maßnahmen veranlasst wurden, um die Situation der Gebäude in Jägerlust und damit auch für deren Bewohner zu verbessern. Allein schon der äußere Eindruck dieses Bereiches ist aus seiner Sicht menschenunwürdig.

Herr AD Grewin entgegnet hierzu, dass seitens der zuständigen Stellen beim Kreis die Unterbringungsmöglichkeiten in den einzelnen Kommunen bekannt sind und von diesen auch kontrolliert werden. Insofern ist davon auszugehen, dass auch die Liegenschaft Jägerlust den erforderlichen Mindestanforderungen entspricht. Ungeachtet dessen ist es aber selbstverständlich der Politik auch überlassen, durch den Einsatz zusätzlicher Finanzmittel für bessere Verhältnisse zu sorgen, dies ggf. sogar für eine Neubaumaßnahme Die Gelegenheit sei angesichts der Beratung über den laufenden Haushalt günstig.

Herr Carstensen weist abschließt darauf hin, dass nach seiner Erinnerung der letzte Finanz- und Bauausschuss nach einer entsprechenden Begehung der Liegenschaften in Jägerslust im Jahr 2012 beschlossen hat, nur die notwendigsten Maßnahmen durchführen zu lassen, welche nunmehr offenbar vor der Umsetzung stehen.

Der Ausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis; eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

# TOP 7 Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Achterwehr – Änderung der Gebührentabelle

Herr Jöhnk erläutert den Anwesenden, dass das Amt auf Grundlage einer eigenen Verwaltungsgebührensatzung für bestimmte Verwaltungsdienstleistungen Gebühren erheben kann

Unter Hinweis auf seinen Vermerk vom 07.02.2014 regt er an, die Gebührentabelle der aktuellen Verwaltungsgebührensatzung des Amtes um entsprechend neue Tarife für die Erteilung von erschließungs- und beitragsrechtlichen Grundstücksauskünften zu ergänzen.

Gleichzeitig könne die bisherige Tarifstelle für die Ausstellung von Ersatzlohnsteuerkarten entfallen, da es diese nicht mehr gibt.

Ohne weitere Erörterung beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss den anliegenden Entwurf einer 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Achterwehr zu beschließen.

StV.: einstimmig

Top 8 Stellungnahme zum Prüfungsbericht über die überörtliche unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Achterwehr vom 13. bis 15.01.2014

AD Grewin erläutert den Anwesenden unter Hinweis auf die vorliegenden Unterlagen, dass zu Beginn des Jahres eine überörtliche unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung / Amtskasse durch das Gemeindeprüfungsamt erfolgt ist.

Im Rahmen des Prüfungsberichtes wird lediglich darauf hingewiesen, dass in gewissen Vollstreckungsfällen zu hohe Vollstreckungsgebühren geltend gemacht wurden. Ferner wurde empfohlen, eine Dienstanweisung für den Vollstreckungsbereich zu erlassen. Angesichts dessen ist das Ergebnis im Hinblick auf die geleistete Kassenarbeit höchst anerkennenswert. Kritisch merkt Herr Grewin an, dass für die Prüfung drei Mitarbeiter des Kreises an drei Tagen in der Amtsverwaltung waren, was einen nicht unerheblichen Personalaufwand im Verhältnis zum Prüfungsergebnis darstellt.

Seitens der Verwaltung wurde eine Stellungnahme zu diesem Prüfungsbericht erarbeitet, die den Ausschussmitgliedern als Entwurf vorliegt.

#### Beschluss:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 24.01.2014 über die erfolgte überörtliche unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Achterwehr vom 13.-15.01.2014 entsprechend dem anliegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

## **StV.:** einstimmig

Abschließend spricht Herr Dr. Brouer ein Lob an die geprüfte Finanzbuchhaltung für das Prüfungsergebnis aus.

# Top 9 Erweiterung einer Ausfallbürgschaft zugunsten der AEAG

Herr AD Grewin erläutert den Anwesenden, dass der Amtsausschuss zuletzt im Rahmen seiner Sitzung vom 11.12.2012 beschlossen hat, eine 80%-ige Ausfallbürgschaft zugunsten der Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH (AEAG) in Höhe von 785.411,20 Euro zu übernehmen. Diese Ausfallbürgschaft dient als erforderliche Sicherung gegenüber Kreditinstituten, die den Betrieb der AEAG teilweise über Kredite vorfinanzieren. Diese Kredite werden dann über die laufenden, gebührenfinanzieren Entsorgungsentgelte zurückgezahlt.

In Zusammenhang mit den seitens der Gesellschafterversammlung beschlossenen umfänglichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Leitungsnetzes im Entsorgungsgebiet besteht seitens der AEAG nunmehr ein erhöhter Finanzierungsbedarf, welcher mit einer entsprechenden Erhöhung der Ausfallbürgschaft einhergeht, welche nunmehr auf einen Betrag in Höhe von 935.593,60 Euro steigen würde, was einer neuerlichen Beschlussfassung durch den Amtsausschussbedarf.

Herr Kracht zeigt sich zunächst darüber verwundert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Unterlagen vorliegen sowie den Umstand, dass die AEAG einen Kontokurrentkredit in Höhe von über 1,1 Mio. Euro benötigt, da dies üblicher Weise eine sehr teure Kreditvariante sei. Diesbezüglich teilt Herr Grewin mit, dass es bei dem Kreditvertrag um die Absicherung eines Zinssatzes von derzeit 1,73 % handelt, insofern die Begrifflichkeit "Kontokurrentkredit" nicht ganz zutreffen sein würde und überdies eine solche Vorgehensweise seit Jahren obligatorisch ist. Das Kreditvolumen ergibt sich dabei aus dem laufenden Wirtschaftsplan der AEAG für das Jahr 2014, welcher entsprechend von der Gesellschafterversammlung beschlossen wurde.

Zur abschließenden Klärung bitten die Ausschussmitglieder die Verwaltung, zur Amtsausschusssitzung ggf. über die AEAG die Berechnung des erforderlichen Kreditvolumens vorzulegen.

Abschließend weist Herr Carstensen als Kämmerer darauf hin, dass die Übernahme einer solchen Bürgschaft durch das Amt nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bedarf.

#### Beschluss:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Erweiterung der bestehenden Ausfallbürgschaft zugunsten der AEAG auf einen Betrag von nunmehr 935.59360 Euro zuzustimmen.

**StV.:** 3 Ja-Stimmen Keine Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

# Top 10 Änderung der Eröffnungsbilanz des Amtes Achterwehr zum 01.01.2012

Herr Carstensen als Kämmerer erläutert den Anwesenden, dass ähnlich wie bei den gemeindlichen Eröffnungsbilanzen sich im Rahmen der Vorbereitung zum ersten doppischen Jahresabschluss einige Änderungserfordernisse ergeben haben. Die einzelnen Positionen ergeben sich aus dem Vermerk vom 25.10.2013, welcher als Anlage zur Sitzung mit der Einladung verschickt wurde.

Im Ergebnis führen die Änderungen zu einem Anstieg der Bilanzsumme um 63.083,14 Euro auf nunmehr 13.377.237,04 Euro, wodurch auch das Eigenkapital und entsprechend anteilige die Allgemeine Rücklage und die Ergebnisrücklage steigen.

#### **Beschluss:**

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss seinen Beschluss vom 07.05.2013 über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 auszuheben und gleichzeitig die Eröffnungsbilanz des Amtes Achterwehr zum 01.01.2012 in der nunmehr vorliegenden Fassung vom 25.10.2013 neu zu beschließen.

StV.:

einstimmig

# Top 11 Jahresabschluss 2012

Zunächst erläutert der Kämmerer, Herr Carstensen, den Anwesenden unter Hinweis auf die entsprechenden gemeindlichen Beratungen und Beschlussfassungen, dass die Erstellung insbesondere des ersten doppischen Jahresabschlusses erheblich später erfolgt, als es in den haushaltsrechtlichen Vorschriften vorgesehen und im kameralen System übliche Praxis war. Nachdem die acht amtsangehörigen Gemeinden bereits Ende der vergangenen Jahres ihre entsprechenden Prüfungen und Beschlussfassungen über die Jahresabschlüsse 2012 vorgenommen haben, ist dies nunmehr auch für den ersten doppischen Abschluss für das Amt Achterwehr der Fall.

Anschließend erläutert Herr Carstensen folgende wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses 2012:

Für die Prüfung stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- a) der erstellte Jahresabschluss 2012 inkl. Anhang, Lagebericht und Anlagen
- b) 26 Ordner mit Belegen

Aus dem Jahresabschluss 2012 ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

## Ergebnisrechnung

	Jahresergebnis (Fehlbetrag bzw. Überschuss		
	Lt. (fortgeschriebenem) HH-Plan 2012	lst-Ergebnis 2012	Abweichung
Gesamtabschluss	-413.800,00 €	-24.009,62 €	389.790,38 €
Teilabschluss Schulträgerschaft Amt	-41.623,00 €	-22.372,73 €	19.250,27 €
Teilabschluss Wasserwerk Felde	-4.283,00 €	3.460,90 €	7.743,90 €
Teilabschluss Abwasserbeseitigung	-100.783,00 €	-30.925,25 €	69.857,75 €
Teilabschluss Allgemeine Verwaltung	-267.111,00 €	25.827,46 €	292.938,46 €

# <u>Finanzrechnung</u>

#### Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Fehlbetrag bzw. Überschuss)

	Lt. (fortgeschriebenem) HH-Plan 2012	Ist-Ergebnis 2012	Abweichung
Gesamtabschluss	-492.000,00 €	182.427,97 €	674.427,97 €
Teilabschluss Schulträgerschaft Amt	-40.523,00 €	153.648,53 €	194.171,53 €
Teilabschluss Wasserwerk Felde	-155.983,00 €	-25.518,75 €	130.464,25€
Teilabschluss Abwasserbeseitigung	-102.483,00 €	-6.695,92 €	95.787,08 €
Teilabschluss Allgemeine Verwaltung	-193.011,00 €	60.994,11 €	254.005,11 €

# ( <u>Bilanzentwicklung</u>

	Bilanzsumme
Bilanzssumme am 01.01.2012	13.377.237,04 €
Bilanzssumme am 31.12.2012	14.772.473,67€
Veränderung	1.395.236,63 €

# Bereinigter Geldbestand (ehem. kamerale Rücklage)

Anfangsbestand (01.01.2012)	8.602.363,98 €	
davon Rücklagen der Gemeinden	7.177.950,65 €	
Rücklagen des Amtes	1.370.146,50 €	
Wasserwerk Felde	291.333,21 €	
Abwasserbeseitigung	318.044,81 €	
Allgemeine Verwaltung inkl. Verfahrensrücklage*	743.256,96 €	
Sonstige Geldbestände	54.266,83 €	
		Jahresveränderung
Endbestand	9.487.316,14 €	884.952,16 €
davon Rücklagen der Gemeinden	7.880.474,84 €	702.524,19 €
Rücklagen des Amtes	1.385.532,52 €	15.386,02 €
Wasserwerk Felde	265.814,46 €	-25.518,75 €
Abwasserbeseitigung	311.348,89 €	-6,695,92 €
Allgemeine Verwaltung inkl. Verfahrensrücklage*	808.369,17 €	65.112,21 €
Sonstige Geldbestände	221.308,78 €	167.041,95 €

 $<sup>\</sup>star$  bereinigt um etwaige offene Forderungen und Verbindlichkeiten

Als wesentliche Gründe für den überaus positiven Jahresabschluss im Bereich der allgemeinen Verwaltung führt Herr Carstensen umfängliche Mehreinnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren (Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt und Standesamt) sowie bei den Vollstreckungseinnahmen (Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungsgebühren) an. Ferner waren hierfür u.a. Einsparungen bei den unterschiedlichen Personalkostentiteln, den Post- und Fernmeldegebühren sowie Reisekosten, den Ifd. EDV-Ausgaben sowie dem Gemeindeanteil an den Sozialhilfeaufwendungen ausschlaggebend. Diese diversen Positionen führten sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt zu den ausgewiesenen Abschlussverbesserungen.

# Mittelübertragungen:

Entsprechend der Vorschriften des § 23 GemHVO Doppik wurden folgende Mittelübertragungen vorgenommen:

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	Neue HH-Rest
11102.0700000	MTA - Hauptamt	1.000,00€
11102.0791012	Sammelposten MTA - Hauptamt	500,00€
11102.0800000	BGA - Hauptamt	2.631,68 €
11102.0891012	Sammelposten BGA - Hauptamt	1.631,50€
11105.0100000	Immaterielle Vermögensgegenstände - Einrichtungen	1.446,61€
	für die gesamte Verwaltung	
11105.0890000	BGA - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	6.235,31€
53301.0904000	Erstellung Bestandspläne - Wasserwerk	37.559,60€
53301.0460120	Sanierung von Hauptleitungen - Wasserwerk	52.264,13€

# Haushaltsüberschreitungen:

Im Haushaltsjahr 2012 sind diverse Haushaltsüberschreitungen bei Aufwendungen und Auszahlungen aufgetreten. Nach § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, 10.000,- Euro. Entsprechend der anliegenden Übersicht betragen die Haushaltsüberschreitungen insgesamt

Entsprechend der anliegenden Übersicht betragen die Haushaltsüberschreitungen insgesamt 134.516,85 Euro, wovon ein Betrag von 32.174,75 Euro noch durch die Gemeindevertretung zu genehmigen ist.

#### **Zum Abschlussergebnis:**

Der Jahresabschluss schließt mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 24.009,62 Euro, sowie einer Abschlussverbesserung in der Finanzrechnung in Höhe von 182.427,97 Euro. Nähere Erläuterungen hierzu ergeben sich aus Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss 2012.

Die Kassenbelege konnten stichprobenartig geprüft werden. Es sind keine Beanstandungen festgestellt worden.

Dem Amtsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 32.174,75 Euro werden genehmigt.
- b) Der Jahresabschluss 2012 wird in der vorgelegten Fassung unverändert beschlossen.
- c) Der Ergebnisfehlbetrag 2012 in Höhe von 24.009,62 Euro ist durch Umbuchung aus der Ergebnisrücklage auszugleichen.

StV: einstimmig

Weitere ergänzende Beschlussfassungen werden von der Amtsverwaltung wie folgt empfohlen:

- 1. Für die Verbuchung der laufenden Personalkosten wird grundsätzlich auf das Ausdrucken entsprechender einzelner Anordnungen verzichtet; als Nachweis wird diesbezüglich das entsprechende Buchungsprotokoll als ausreichend angesehen.
- 2. Für die Verbuchung der laufenden Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wird ebenfalls grundsätzlich auf das Ausdrucken entsprechender einzelner Anordnungen verzichtet; als Nachweis wird diesbezüglich das entsprechende Buchungsprotokoll als ausreichend angesehen.
- 3. Für die zukünftige stichprobenartige Prüfung der Kassenbelege im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses kann auf die Vorlage der Originalbelege, geordnet nach Produkt und Konto, verzichtet; es wird als ausreichend angesehen, wenn diese Belege in digitaler Form über die Finanzsoftware gezielt eingesehen werden können. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2013 soll dies zunächst erprobt werden.

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, dem vorstehenden Vorschlag der Amtsverwaltung zu folgen.

StV.: einstimmig

# Top 12 Haushalt 2014

AD Grewin weist einleitend auf die diesbezüglichen Erörterungen im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses am 10.12.2013 sowie die seinerzeitigen besonderen Umstände, die zu einer unmittelbaren Beschlussfassung im Amtsausschuss über den Haushalt 2014 ohne vorherige Beratung im Finanz- und Bauausschuss geführt hatten.

Ergänzend erläutert er, dass aus Sicht der Verwaltung derzeit lediglich hinsichtlich dreier Punkte über erforderliche Anpassungen im Haushalt 2014 nachzudenken wäre.

Zunächst wäre dies das bereits im Rahmen des Top 4 – Einwohner/Innen fragen recht ausführlich besprochene Thema des Amtsarchives. Hier sollten zur Wahrung der Handlungsoptionen in beide Richtungen die derzeitige Haushaltsausweisungen beibehalten werden.

Als zweiten Bereich nennt Herr Grewin das Thema EDV und verweist an den Kämmerer, Herrn Carstensen. Dieser erläutert, dass im Bereich der Hard- und Softwarebeschaffung erneut Mittel entsprechend der Ansätze des Haushaltes 2013 eingestellt wurden, welche dazu dienen, vor dem Hintergrund der laufenden technischen Weiterentwicklungen die vorhandene IT-Anlage entsprechend anzupassen. Die eingestellten Mittel sollen dabei insbesondere dazu eingesetzt werden, die vorhandenen, aber weitestgehend ausgeschöpften Speicherressourcen zu erweitern sowie die Arbeitsplatzstruktur durch Umstellung auf eine sog. Terminalserverlösung umzustellen, was einhergeht mit der erforderlichen Umstellung des auslaufenden Betriebssystems Windows XP auf eine aktuellere Version. Insofern sind die angesetzten Mittel ausschließlich für erforderliche Investitionen zur Aufrechterhaltung der bestehenden Leistungsfähigkeit und Berücksichtiqung datenschutz-Ausfallsicherheit der IT-Anlage unter und datensicherheitsrechtlicher Belange.

Ergänzend informiert Herr Carstensen, dass es neben diesen erforderlichen Maßnahmen auch andere Überlegungen zur Fortentwicklung der IT beim Amt Achterwehr geben würde, welche

aber derzeit nicht im Haushalt berücksichtigt sind. Dabei handelt es sich insbesondere um die Einführungen eines Dokumentenmanagement- sowie eines Ratsinformationssystems, welche insbesondere der besseren Informationsverwaltung und –bereitstellung in digitaler Form dienen.

Herr Langer weist diesbezüglich darauf hin, dass seitens des Kreises kürzlich ein solches Ratsinformationssystem eingeführt wurde, über das nunmehr alle erforderlichen Informationen und Unterlagen für die Mitglieder in den Kreisgremien in entsprechend zugangsgeschützten Portalen online bereitgestellt werden. Aus seiner Sicht sollte sich auch das Amt kurz- bis mittelfristig mit diesem Thema intensiv befassen, da dies eine wichtige Möglichkeit ist, um die Arbeit der Verwaltung als auch der politischen Ebene durch Technisierung zu vereinfachen.

Herr AD Grewin regt im Ergebnis an, über die zusätzliche Ausweisung von Haushaltsmitteln in Höhe von 35.000,- Euro für diesen Zweck nachzudenken, da die Entwicklung der nächsten Jahre sicherlich in diese Richtung gehen wird, auch wenn derzeit noch nicht alle Verwaltungen entsprechende Systeme einsetzen.

In diesem Zusammenhang weist der Kämmerer die Anwesenden darauf hin, dass das Amt bei seinen Überlegungen und Planungen im Bereich der IT auch nicht frei von äußeren Einflüssen ist. So wurden erst kürzlich die Gesellschaftsanteile an dem Dienstleister im Bereich der Finanzsoftware, Firma CIP, von einer Unternehmensgruppe übernommen, zu der bereits ein Mitbewerber gehört. Hier sind natürlich die weiteren Entwicklungen kritisch im Auge zu behalten.

#### **Beschluss:**

Der Finanz- und Bauausschuss beschließt, im Rahmen der Nachtragsplanungen für das Haushaltsjahr 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 35.000,- Euro für die Beschaffung eines Dokumentenmanagement- sowie Ratsinformationssystems bereitzustellen. Über die Beschaffung ist dann zu gegebener Zeit gesondert zu beschließen.

# **StV.:** einstimmig

Hinsichtlich der vorgesehenen Umstellung auf ein Terminalserversystem merkt Herr AV Dr. Ufert an, dass im Bereich der Uni jüngst ebenfalls eine entsprechende Umstellung vorgenommen wurde und in der Folge Kapazitätsprobleme im Bereich des Netzwerks aufgetreten sind. Hier sollte vorsorglich geprüft werden, inwieweit das vorhandene Netzwerk des Amtes Achterwehr für eine solche Umstellung ausreicht.

Als dritten Punkt, der eine Anpassung des derzeitigen Haushaltes 2014 aus Sicht der Verwaltung erforderlich machen würde, geht Herr AD Grewin anschließend auf das Thema Beschaffung eines Dienstfahrzeuges ein.

Nach kurzem Rückblick auf die diesbezüglichen bisherigen Beratungen in den unterschiedlichen Gremien des Amtes informiert er die Anwesenden darüber, dass das Amt zwischenzeitlich mehrere Angebote für Fahrzeuge eingeholt hat. Dabei handelt es sich um die Fahrzeugtypen Citroen Berlingo, Renault Kangoo, VW Caddy und Ford Connect Kasten Basis, jeweils alternativ als Benzin- oder Dieselmotor. Da nach den vorliegenden Berechnungen eine Leasingvariante insgesamt für das Amt teurer werden würde, wird aus Sicht der Verwaltung der Kauf eines Fahrzeuges favorisiert, wobei sich die Kaufpreise der genannten Fahrzeuge zwischen 13.680,-Euro und 17.116,96 Euro bewegen.

In der anschließenden regen Erörterung werden von den Ausschussmitgliedern nochmals ihre teilweise sehr unterschiedlichen Meinungen zu diesem Thema dargelegt. Sowohl Frau Sager als auch Herr Kracht verweisen darauf, dass es in anderen Bereich und auch anderen Verwaltungen üblich sei, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin für dienstliche Verrichtungen entsprechende Dienstfahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Dabei ist ihnen zwar bewusst, dass mit der Beschaffung eines Fahrzeuges nicht alle Dienstabfahrten abgefangen werden können und insgesamt auch von einer höheren finanziellen Belastung für das Amt auszugehen ist, dies halten sie zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch für vertretbar.

Herr Carstensen verweist darauf, dass die Beschaffung insgesamt für das Amt unwirtschaftlich ist und eine solche weder von der Verwaltung noch von der Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert wurde. Insofern ist aus seiner Sicht keine Erforderlichkeit für die Beschaffung gegeben.

AD Grewin erinnert daran, dass die Verwaltung ein solches Fahrzeug nie gefordert hat und er stets der Unterstellung aus dem politischen Raum entgegengetreten ist, man könne mit diesem Reisekosten zur Erlangung einer Wirtschaftlichkeit in beträchtlichem Umfang ersparen. Das ist für ihn jeweils der entscheidende Punkt gewesen, einer solchen Anschaffung skeptisch gegenüberzustehen. Ohne diese Erwartung führt ein Dienstwagen sicherlich zu mehr Flexibilität. Er regt in diesem Zusammenhang nochmals an, über die Möglichkeit der Beschaffung eines Dienstfahrzeuges über eine Werbefinanzierung nachzudenken, was in der Vergangenheit von den Gremien verworfen wurde, von vielen anderen Verwaltungen aber genutzt werde. Damit wäre auch dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit in vollem Umfang Rechnung getragen. Ferner wäre es aus seiner Sicht durchaus auch wünschenswert, ein Dienstfahrzeug gleich in Größe eines Kleintransportes (VW-Bus) zu wählen, welcher dann auch den Gemeinden für etwaige Transporte zur Verfügung gestellt werden könne. Der Ausschuss zeigt sich für ein werbefinanziertes Fahrzeug offen.

Zum Abschluss der Diskussion regt Frau Dommes auf Vorschlag von Frau Sager an, zunächst in den Haushalt einen Betrag von 20.000,- Euro aufzunehmen, um aus finanzieller Sicht die Voraussetzungen für eine abschließende Entscheidung durch den Amtsausschuss zu schaffen.

## Beschluss:

Der Finanz- und Bauausschuss beschließt, im Rahmen der Nachtragsplanungen für das Haushaltsjahr 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000,- Euro für die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges bereitzustellen. Über die Beschaffung ist dann zu gegebener Zeit gesondert zu beschließen.

## **StV.:** einstimmig

Abschließend verweist Herr AD Grewin auf das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012, welcher mit einer Abschlussverbesserung von rd. 293.000,- Euro endete. Diesbezüglich schlägt die Verwaltung vor, dieses Ergebnis zur Entlastung der Gemeinden zu nutzen und die Amtsumlage für das Jahr 2014 entsprechend zu senken. Der Kämmerer, Herr Carstensen, erläutert hierzu, dass unter Berücksichtigung der vorherigen zusätzlichen Mittelausweisungen eine Reduzierung der Amtsumlage um 2,5 %-Punkte möglich wäre.

Herr Kracht nutzt die Gelegenheit und verweist in diesem Zusammenhang auf die voraussichtlichen Auswirkungen aus der Reform des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2015,

welche u.a. für die Gemeinde Felde nicht unerhebliche finanzielle Belastungen ergeben wird, während andere Gemeinde mutmaßlich besser gestellt werden sollen. Er weist darauf hin, dass im Ergebnis durch die geänderten Vorschriften für die Schulkostenbeiträge sowie die steigenden Kosten im Bereich Kinderbetreuung von allen Gemeinden erhebliche Mehrbelastungen zu tragen sind.

#### **Beschluss:**

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, auf Basis der vorstehenden Beratungen einen 1. Nachtragshaushalt 2014 mit folgenden Änderungspositionen zu beschließen:

- 1. Für die Beschaffung eines Dokumentenmanagement- und Ratsinformationssystems sind Mittel in Höhe von 35.000,- Euro zusätzlich einzustellen.
- 1. Für die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges sind Mittel in Höhe von 20.000,- Euro zusätzlich einzustellen.
- 2. Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird von 18 v.H. auf nunmehr 15.5 v.H. reduziert.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Amtsausschusses einen entsprechenden Nachtragsentwurf vorzulegen.

**StV.:** einstimmig

# Top 13 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet zunächst Frau Sager um Auskunft, ob dem Amt eine Einladung des Landrates zu einem Termin am 20.03.2014, 17.30 Uhr, zum Thema Finanzausgleich vorliegt und ob hierzu dann auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eingeladen wären. Herr AD Grewin teilt diesbezüglich mit, dass eine solche Einladung eingegangen und – nachdem er diese dann auch vorliegen hatte – diese grundsätzlich nach der Adressbezeichnung auch an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Städte und Gemeinde gerichtet sei, jedoch seitens des Kreises darauf kein Hinweis auf Weiterleitung an die Gemeinden aufgenommen wurde. Insofern wurde davon ausgegangen, dass die vorliegende Einladung unmittelbar an das Amt als zuständige Verwaltung gerichtet war.

Herr Langer kann in seiner Eigenschaft als Mitglied des Kreises hierzu ergänzen, dass nach seinem Kenntnisstand dieser Termin in kleinem Kreise der Verwaltungsleitungen stattfinden soll und insofern von einer Weitergabe an die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister abgesehen wurde. AD Grewin wird aber noch einmal kurzfristig Nachfrage halten und bei Bedarf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Kenntnis setzen.

Herr Carstensen bittet um Auskunft, ob es zutreffend sein würde, dass die einzelnen Schulträger ihre zu erhebenden Schulkostenbeiträge selbst festlegen könnten. Hierzu wird ihm mitgeteilt, dass es zwar Vorgaben für die Kalkulation geben würde, aber in der Tat jeder Schulträger für sich die entsprechenden Berechnungen auf Basis seiner individuellen Berechnungsgrundlage durchführen würde.

Abschließend teilt Herr AD Grewin den Anwesenden mit, dass die bisherige Kassenleiterin, Frau Will, das Amt kurzfristig zur Stadt Bad Segeberg verlassen hat. Da der zwischenzeitlich

ausgewählte Nachfolger erst zum 01.05.2014 seinen Dienst beim Amt antreten könne, helfe in der Zwischenzeit Herr Münster als Z.b.V. in der Amtskasse aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende, Frau Dommes, die Sitzung um 20.22 Uhr.

Bianca Dommes

Vorsitzende des Finanz- u- Bauausschusses

√Marco Carstensen

Protokollführer